

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

1 (1.1.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 1

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 1

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 1

1. Januar 1930

Johann von Hildesheim Die Legende von den Heiligen Drei Königen.

Ein unendlich reicher Schatz von Sagen und Legenden hat sich im Laufe der Zeit um die Heiligen Drei Könige gebildet. Besonders war es die Zeit der Kreuzzüge, die durch die neuen fremdartigen Verührungen, Eindrückte und Verhältnisse den poetischen Sinn und den Erfindungsgeist der westlichen Völker erregte, und es bedurfte nur eines glücklich begabten Kopfes, der den reichhaltigen Stoff und die nach und nach aus geschichtlichen, prophetischen, allegorischen und anderen Überlieferungen erwachsene Sage zu einem höchst anziehenden, sinnreichen Ganzen gestaltete. Einer aus dieser Reihe war der Karlsruhermönch und spätere Prior zu Kassel, Johann von Hildesheim. Selbst Goethe wurde durch dessen wundervolle Legende so entzückt, daß er schrieb: „Ich meine nicht, daß irgend etwas Anmutigeres und Zierlicheres dieser Art mir in die Hände gekommen ist.“ Ihm selbst lag eine lateinische Handschrift davon vor. Die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt eine deutsche Übersetzung unter den von Rom zurückgekommenen, bei der Einnahme der Stadt durch Tilly 1622 dorthin verschleppten Schätzen. Diese beiden Quellen benutzte Gustav Schwab zu seiner deutschen Darstellung, erschienen 1822 bei F. G. Cotta. Vorangestellt ist dem Ganzen der Spruch Goethes:

Wenn was irgend ist geschehen,
Hört man's noch in späten Tagen:
Zimmer klingend wird es wehen,
Wenn die Glock' ist angeschlagen.
Und so laßt von diesem Schalle
Euch erheitern, viele, viele,
Denn am Ende sind wir alle
Pilgernd Könige zum Ziele.

Aus den 46 Kapiteln der Legende kann nur in Kürze berichtet werden, wie Johann von Hildesheim in seiner Art schreibt: „Es leitet die Geschichte jener Heiligen Drei Könige ihren Ursprung ab von der Prophezeiung Balaams, des madianitischen Priesters, der ein Prophet war der Heiden: „Ein Stern geht auf von Jakob, ein Mensch wird geboren von Israel, der soll herrschen über alle Völker.“

Als die Kinder Israel aus Ägypten gefahren waren und alle umgelegenen Länder unter sich gebracht hatten und Furcht und Zittern über alle Völker gekommen war, setzten die Völker des Orients auf dem Berge Baus Wächter aus, wegen der Kinder Israels.

In den Zeiten nun, da Balaam geweissagt hatte, da bekehrten alle Ältesten und das ganze Volk in Indien und im Morgenlande sehnlich, diesen Stern zu schauen und versprochen den Wächtern reichen Sold, daß sie dies alsbald verkündigten. Zugleich haben sie aus ihren Landen und Reichen zwölf anserlesen, die sonderlich erfahren wären in der Kunst, die da heißt Astronomia, und sollte einer um den andern fleißig nach dem Stern sehen. Als nun Christus Gott und Mensch zu Bethlehem geboren war, ließ der allgewaltige Gott aufgehen den Stern, von dem Balaam geweissagt, an Schönheit der Sonne gleich, strahlend und das Firmament erleuchtend. Es war aber des Sternes Gestalt nicht wie die der Sterne, sondern er warf viel gar lange Strahlen von sich, brennender als eine Fackel; und wie der Lar fliegt und mit seinen Schwingen die Luft schlägt, so wogten die Strahlen des Sternes. Und eine Stimme sprach: „Heute ist geboren ein König der Juden, welcher ist die Erwartung der Juden. Gehet und suchet, daß ihr ihn anbetet.“

Die drei Könige aber, die zu Indien, Chaldäa und Persien regierten, machten sich auf, mit Reichtum und mit Opfern und Gaben, mit unendlichen Schätzen und einem großen, herrlichen Gefolge, so schmutz und edel sie es hatten. Und alle ihre Gerätschaft ließen sie reichlich voranziehen mit Rindern und Schafen, nebst Bettware, auf einer Menge von Kamelen und allerlei Zugvieh. In dem ersten Indien, in dem Königreich Rubien, herrschte Melchior, welcher dem Herrn das Gold opferte; ihm gehörte auch das Königreich Arabien, voll seltener Wälder, darin edel Holz wächst. Auch wird daselbst nach Art und Gestalt eines zarten Wurzelwerks treffliches und hochrotes Gold gefunden; auf dem Berge Sinai ist eine Ader von edlem Stein, der heißt Smaragd.

In dem zweiten Indien, da war das Reich Godolia, da herrschte Balthasar, der dem Herrn den Weihrauch opferte; ihm gehörte auch das alte Königreich Jaba, darin mehr viel edler Würze wächst, auch fließt dort Weihrauch aus den Bäumen nach Weise eines Harzes. In dem dritten Indien, das ist geheizen Tharsis, herrschete der König Jaspas, der Gott die Myrrhe opferte. Diese wachsen auf Kräutern, welche nach Art verbrannter Ähren gestaltet sind.

Und wußte einer von dem Vorhaben und der Absicht des anderen gar nichts. Dennoch ging der Stern einem jeglichen König auf seinem Wege vor und war des Nachts anzuschauen, kräftig leuchtend und mit voller Macht, wie die Sonne, und erhellte alle Straßen. Und alle Bewohner der Städte und Dörfer, durch welche sie des Nachts

zogen, fürchten sich über die Mächte; denn sie sahen Könige und große Herren und viel Gefolge, und des Morgens fanden sie die Erde auf ihren Marken von den Fußstapfen ihrer Pferde und Zugtiere zerstampft.

Da kam Melchior, der König von Rubien und Arabien, zuerst an den Berg Calbaria; da legte er sich in dem Nebel und der Finsternis nieder auf den Wink Gottes, und es kam in demselben Nebel Balthasar, der König von Saba und Godolia mit seiner Seereskrafte, und lagerte sich bei dem Olivenberge. Da kam auch der dritte König, Jaspas, und siehe, da vergingen Nebel und Finsternis gänzlich, und sie erkannten die königliche Stadt Jerusalem, und obwohl einer den andern nie zuvor gesehen hatte, fanden sie, daß alle drei hergekommen, den jungen König anzubeten. Ihres Zugs und Gefolges waren so viele, daß die Stadt sie nicht alle fassen konnte, sie legten sich um sie und schlossen sie gänzlich ein. Es mußte aber sein, daß sie gezwungen wurden, zuvor in Jerusalem einzugehen, darum, daß die Juden und diejenigen, welche die Geburt des Herrn und den Ort vorherwußten, sich hinfort nicht mochten entschuldigen in ihrem abscheulichen Unglauben und die Geburt Christi nicht konnten leugnen, und daß der Glaube unter den Heiden befestigt wurde.

Als die drei Könige durch den sehr heftigsten Herodes unterweiset waren von der Stätte, in welcher der junge König geboren wäre, zogen sie nach Bethlehem. Da offenbarte sich ihnen der Stern wieder, und vor dem Schaber, der vor der Hütte war, blieb der Stern stille stehen. Und da lag Jesus in der Krippe und in dem Heu, und Maria war mit einem blauen Mantel bekleidet, den hielt sie vor sich zu mit der linken Hand. Da stiegen die drei Könige von ihren wohlgezierten Dromedaren und Pferden, luden ihre Schätze ab und küßten die Erde vor der Krippe und die Hände des Kindleins in Demut.

Über der großen Klarheit überfiel aber die drei Könige Furcht und Zittern, also, daß sie all der schönen und großen Kleinode vergaßen, sondern was ihrer jeglichem in die Hände kam, das ergrieff er und brachte es dar. So ergrieff Melchior, der König von Rubien und Arabien, dreißig Pfennig von Gold und einen kleinen goldenen Apfel und opferte es dem Kinde mit Innigkeit, Balthasar opferte Weihrauch, Jaspas eine Hand voll Myrrhen. Sanct Fulgentius aber schreibt, daß durch die Opfer der Heiligen Drei Könige in demselben Christus die göttliche Majestät, die königliche Gewalt und die menschliche Sterblichkeit bezeichnet wird.

Dem Gott wird Weihrauch dargebracht,
Gold wird dem Könige geboten.
Doch Myrrhe? Myrrhe schmückt die Nacht,
Des Grabes und die Gruft der Toten!

Und die Könige blieben zu Bethlehem und in den umliegenden Orten den ganzen Tag, und pflagten der Ruhe und des Schlafes und sagten allen Leuten mit Demut, um welcher Sache willen sie gekommen wären. Im Schlaf haben sie eine Antwort gehört, daß sie nicht sollten kehren zu Herodes, und so zogen sie diesmal eines Wegs zu ihren Landen durch fremde Länder mit Führern und Dolmetschern, bauten auf dem Berge Baus eine Kapelle zu Ehren des jungen Königs der Juden und schmückten sie nach königlicher Sitte. In der Stadt aber, die unten am Berg lag, wählten sie eine Stelle für ihr Begräbnis einträchtiglich. In allen ihren Landen, in den Tempeln, ließen sie den Stern malen und darin das Kind, und darüber das Zeichen des Kreuzes in solcher Gestalt und Weise, als sie ihn gesehen.“

In fesselnder Weise schildert Johann von Hildesheim die morgenländische Pracht des Königszugs, die reiche Landschaft mit ihren Schätzen, und so mag seine Legende — entstanden zwischen 1364 und 1375 — manchen der späteren Dreikönigsdichtungen den Stoff geliefert haben. Neben diesen poetischen Malereien vergißt er aber auch nicht die göttliche Sendung des Kindes, rückt die Weissagungen der Propheten in den Vordergrund und läßt in einer Reihe weiterer Kapitel die Auffindung des Grabes der heiligen drei Könige und die Verbringung der Reliquien nach Köln an uns vorüberziehen. Eine Legende nennt sich die Darstellung, als eine Mischung von Wahrheit und Dichtung, von der Goethe sagt: „Ich wüßte kein Volksbuch, neben dem dieses Büchlein nicht bestehen könnte.“

Heidelberg.

W. Sigmund.

Freiburg und der Breisgau. (Verlag G. Braun, Karlsruhe.) — Hermann Cris Wisse gibt als Jahreshft 1929 im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat diesen Sammelband, Freiburg und der Breisgau, heraus. Um dieser wertvollen Sammlung gerecht zu werden, müßte man, tatsächlich jede einzelne Arbeit lobend erwähnen; sie enthält eine Fülle Wissenswertes, in anregender Form dargebracht. Wer liebe Angehörige oder Freunde in der Ferne hat, die aus dem Breisgau stammen, der kann ihnen kein schöneres Geschenk machen. Mancher von ihnen wird dann mit Hebel sprechen: „Denn aus der Heimat kommt der Schein, 's muß lieblich in der Heimat sein!“ Sie werden es um so mehr tun, weil sie auch im Bilde durch heimatische Auen wandern, in heimeligen Schwarzwalddörfern Halt machen können. Daß Karl Berner, der feinsinnige Kritiker, zwei Gedichte beigezeichnet hat, wird viele erfreuen. Marie Schloß (Königsfeld).

Badener im Ausland

Von Geh. Oberregierungsrat a. D. Dr. W. Gross, Pforzheim.

Unser Badener Land ist seit mehr als zwei Jahrhunderten eines der deutschen Hauptauswanderungsländer. Pfläzer (im weitesten Sinn) haben zuerst Bessarabien besiedelt, wo heute noch ihr fränkisches „Dutsch“ in Wort und Schrift sich behauptet. In neuerer Zeit betreiben über See Pforzheimer und andere Badener in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Newark (New Jersey) und Providence (Rhode Island) zu mehreren Tausenden die Fertigung von Goldwaren, haben vor rund 80 Jahren Kaiserstühler die Urwaldsiedlung Tovar in Venezuela gegründet, nach dem Weltkriege Landsleute aus der Karlsruher und Pforzheimer Gegend in Argentinien die Kolonie Liebig, und besonders Oberländer in Kanada (Manitoba und Saskatchewan) sich niedergelassen, um nur ein paar Beispiele herauszuheben. Lange zuvor aber sind es diese wanderlustigen Pfläzer gewesen, auch Mittelbadener mit, und besonders Alemannen des Schwarzwaldes und des Gauensteiner Ländchens, des Breisgaus und der Ortenau, sowie der alten Marktgrafschaften Baden, die weitans den größten Teil der sog. Schwabenzüge des 18. Jahrhunderts, schon unter Kaiser Karl VI., besonders aber unter Maria Theresia und Josef II., gestellt haben, der 80 000 Einwanderer, aus denen jetzt 800 000 Deutsche in Siedlungsstätten — im Banat und in der Batscha, der „Schwäbischen Türkei“ — und durch spätere Übersiedelung in Syrien. In der Mundart überwiegt das Fränkische, doch hat sich u. a. in Sadarlach (Hohengründung), in Godschag (Ortenauer) das Alemannische unvermischt erhalten. — Zu der jetzt rund 6000 Seelen zählenden Gemeinde Franzfeld bei Panischowa haben die Landämter Emmendingen und Karlsruhe einen Großteil der Einwanderer einst gestellt.

Auch in Galizien und der Bukowina zeigt das „Karpato-fränkisch“ der rund 100 000 Deutschen, daß auch diese „Schwabenzüge“, wie eben die Deutschen im Donauost ohne Unterschied genannt werden, in der Mehrzahl nicht Württemberger Herkunft sind.

Auch die gegen 2 Millionen „Schwabenzüge“ in Südrussland und an der Wolga haben nur ein Neu-Stuttgart, dagegen zwei Karlsruhe, zwei Mannheim, ein Durlach, ein Heilbronn, ein Heilberg, ein Hochbach, ein Waldorf, ein Friedrichsfeld, ein Leutershausen usw. und mit diesen badischen Ortsnamen stimmt auch die wohlgehaltene Pfläzer Mundart („Mannem, secht mer“ — „zur Kirch?“, „do, die Gatz' a'uff!“, und was dort aus Einwanderungsunterlagen und durch Überlieferung sonst bekannt ist (Einwanderung meist im Anfang des vorigen Jahrhunderts). Sogar bei den vor mehr als 700 Jahren eingewanderten „Siebenbürger“ Sachsen — in Wahrheit Franken von der Mosel usw. — sind Ortsnamen, die durch die Türkenkriege und die nachfolgende Pest entvölkert waren, aus unserem Lande wieder deutsch besiedelt worden, durch die sog. „Durlacher“ (aus der oberen Marktgrafschaft Baden-Durlach) um 1750 u. die „Banauer“ (aus der Gegend bei Kehl um 1770) — in Mühlbach („Durlacher Vorstadt“) und den Nachbargemeinden Petersdorf und Sächsisch-Bien, auch im Mediascher und Schäßburger „Stuhl“ (Bezirk).

Überall dort draußen ist nun — besonders gerade seit dem Weltkrieg — die Sehnsucht immer mehr wach geworden nach der alten Heimat. In unserer Notzeit schickten unsere Volksgenossen unten an der Donau eine Schiffsladung ungarischer Weizenmehls und nahmen Tausende deutscher Kinder in dem Banat, der Batscha und in Siebenbürgen auf; sie suchten selbst die Heimat ihrer Vorfahren auf, soweit es ihre Verhältnisse erlauben, und schickten ihre Jugend zu uns an die Quelle deutscher Bildung und geschäftlicher Tüchtigkeit, streben dabei, auch alte Familienbeziehungen wieder herzustellen. — Wir Badener dürfen im Entgegenkommen nicht zurückbleiben hinter unseren Württemberger Nachbarn, die zu ihren Lehr- und ähnlichen Anstalten lernende deutsche Auslandsjugend herbeiziehen, im Deutschen Auslands-Institut zu Stuttgart die über 4 Millionen sog. „Schwabenzüge“ im Osten einfach als ihre Landeskinde behandeln.

Diesem Zweck diene auch die zur Tagung des Landesverbandes des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“ in Pforzheim von der Ortsgruppe veranstaltete Ausstellung „Deutschtum, im besonderen auch Badener, im Ausland“, die nun in Karlsruhe wieder aufgebaut wird (Obergeschloß der städtischen Ausstellungshalle von der Gemeindeverwaltung mietaufrecht zur Verfügung) — als Schaustück auch für den „Badener Heimattag“, 11. bis 14. Juli 1930 — und die weiter zu einer bleibenden Sammlung „Badener im Ausland“ ausgebaut werden soll, eine Ergänzung unserer badischen Landesausstellungen.

In der Ausstellung veranschaulichen zwei Wandkarten großen Maßstabes die Auswanderung aus badischen Gemeinden (soweit letztere bis jetzt schon festzustellen waren), in den Donauost und andererseits ihre Siedelung in diesem — Ungarn, Siebenbürgen und Südrussland — immer mit den entsprechenden Farben unterstrichen. Diesen, meinen, Verzicht weiter zu ergänzen, so daß die beiden Wandkarten allmählich zu einem erschöpfenden Bilde werden, aber auch um für andere Auswanderung aus Baden eine Sammelstätte zu schaffen, ist Mitwirkung aus allen Gemeinden des Landes nützlich, ja notwendig. Dazu sind vor allem die Ortsgeistlichen in der Lage, durch ihre alten Kirchenbücher und Akten zumal, aber auch die Bürgermeister und Lehrer und außer denen, die sich mit ihrer Ortsgeschichte befassen, noch manche andere. — Entschuldigende Mitteilungen, wenn möglich mit bezüglichen Abzugs- usw. Urkunden, Schreiben von Ausgewanderten, Druck- sachen über solche, etwa auch von Ausplänen und Bildern badischer Siedelungen und ähnlichen werden erbeten an den „Verein für das Deutschtum im Ausland“, zu Händen des Verfassers.

Bildsicht

Die Deutsche Bergwacht teilt mit: Im Hinblick auf den mit den ersten größeren Schneefällen verbundenen Massenverkehr in das Gebirge seien die Skiläufer wieder daran erinnert, dem Bild, das im Winter ohnehin einen schweren Stand hat, mit der nötigen Schonung zu begegnen. Wenn auch ohne weiteres anzunehmen ist, daß der größte Teil der Skiläufer der Natur und damit auch dem Bild nur freundlich gegenübersteht, so kommen immerhin unbedachte Störungen vor, die oft nur auf Gedankenlosigkeit beruhen und vermeidbar sind. Wir richten daher an alle Skiläufer die dringende Bitte, das Bild, das durch die Schneelage gezwungen oft seinen Stand verläßt, nicht zu scheuen, Schreien und jeden unnötigen Lärm zu unterlassen und lieber gegebenenfalls die Möglichkeit zu unterbrechen, um das Bild ruhig an sich vorüberziehen zu lassen. Die Deutsche Bergwacht wird auch in diesem Winter dem Schutz des Bildes ein besonderes Augenmerk schenken.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 1

Wichtig: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zuzüglich Porto von Beilage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden.

1. Januar 1930

Jahresrundschau

Zu Beginn des heute der Vergangenheit angehörigsten Jahres wurde an dieser Stelle ausgeführt, es werde trotz verhältnismäßig glücklichem Ablauf des Jahres 1928 großer Ausdauer und Energie bedürfen, um in dem neuen Jahreszeitraum in den besoldungs- und beamtenrechtlichen Verhältnissen die notwendigen Verbesserungen oder doch mindestens ihre Befestigung zu erzielen. Dabei wurde an die drückenden Verpflichtungen des verfallenden Vertrags und ihre in Aussicht stehende Revision auf reparationspolitischem Gebiet sowie die damit in engem Zusammenhang stehende Klärung und Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden erinnert, mit der Hand in Hand die Lösung der Frage nach der zweckmäßigsten Verwaltungsreform gehen werde. Inwieweit neben der Entwicklung dieser allgemein politischen Verhältnisse die Belange der Beamtenerschaft mehr oder weniger günstig beeinflusst worden sind oder überhaupt unberührt bleiben konnten, soll rückblickend im folgenden aufgezeigt werden:

I. Verwaltungsreform

Die Erweiterung der Rechte und Kompetenzen des Reiches und ihre tatsächliche Inanspruchnahme auf Kosten der finanziellen und staatlichen Selbstständigkeit der Länder brachte einen starken Ausbau von Reichsbehörden, wie sie vor dem Krieg nicht gekannt waren. Das Nebeneinander und das Überschneiden reichseigener und freistaatlicher Verwaltungen rief in der Öffentlichkeit den Eindruck der Überorganisation hervor. Auch den Länderverwaltungen wird nicht selten der Vorwurf gemacht, das Übermaß an Verwaltungsarbeit beruhe auf veralteter, ungenügender Organisation, die den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht mehr gewachsen sei, wobei nicht zu übersehen ist, daß sich der Umwille der öffentlichen Meinung naturgemäß gegen diejenigen richtet, die Träger oder Funktionäre der staatlichen Verwaltung sind, gegen die Beamten, die eben die Vorschriften der Gesetze im Rahmen der gegebenen Behördenorganisation auszuführen haben. Hieraus erhellt aber auch, wie die Beamtenerschaft ein Interesse daran haben muß, im Volksganzen nicht als lästiger Fremdkörper empfunden zu werden, sondern ihre Dienste unter Verminderung jedes entbehrlichen Verwaltungsaufwands zu leisten. Die Verwaltungsreform im neuzeitlichen Sinne umfaßt daher sowohl die Vereinfachung des Instanzenzugs, als auch eine Personalreform, die auf Auffrischung des Beamtenkörpers mit Personen abzielt, die ohne allzu enge Beachtung des Alters- und Laufbahnprinzips und des Alters nach dem Grad ihrer Leistungsfähigkeit Aufstiegsmöglichkeit besitzen sollen. Die Vereinfachung des Instanzenzugs — drei Instanzen: Lokalinstantz, Mittelinstanz, Zentralinstanz, dürften völlig ausreichen — will auch einen Abbau der Arbeit durch Abgeben von Aufgaben zur selbstständigen Verantwortung der Erledigung von der Zentralinstanz an die Mittelinstanz, von den Mittelinstanzen an die Lokalinstantzen und von Staatsaufgaben an die Selbstverwaltung. Nicht übersehen darf man, daß die Umgestaltung aus den vorhandenen Verwaltungssystemen mit einer Vielzahl von mehr oder weniger alten Traditionen nur schrittweise vor sich gehen kann, und dabei immer wieder mit Kräften zu rechnen ist, die entweder dagegen, oder nicht ganz dafür, oder für eine völlig andere Reform sind. Der aus den wirtschaftlichen Entwicklungen eines tributpflichtigen Deutschlands sich ergebende Zwang zu sparsamer Verwaltung bildete auch im ablaufenden Jahre den treibenden Faktor für die Bestrebungen nach umfassender Verwaltungsreform.

II. Beamtenbesoldung

a) Besoldungswesen:
Von grundlegenden Neuerungen in besoldungsrechtlicher Beziehung ist im Berichtsjahr nichts zu melden. Wurde doch die Reform vom Dezember 1927 in Reich und Ländern sich erst einmal auswirken, und nach Ablauf des Jahres 1928 sich in breiterem Vollzug auch in ihren Rückwirkungen auf die Gemeinden und die gesamte Wirtschaft genauer erkennen lassen. Wie sich ist es auch ganz natürlich, daß mit der Besoldungsgefeßgebung, die Ende 1927 im Reich und im Laufe des Jahres 1928 in den Ländern von den Beamtentagen verabschiedet worden ist, das Besoldungswesen auf längere Zeit zu einem Abschluß gelangt ist, und, abgesehen von von Einzelregelungen in Vollzug bestimmter Besoldungsvorschriften Regierung und Organisationen keinen Anlaß zu besonderen Aktionen hatten. Lediglich die Ausdehnung der Geltungsdauer für den bethlichen Sonderzuschlag über den 1. Oktober 1927 bis zum 31. Dezember 1927 brachte im Reich wie in Baden für die seitberigen Bezüge dieser Bezüge eine kleine Nachregulierung.

Gleichzeitig muß in diesem Teil des Rückblicks der Tatsache gedacht werden, daß aus Kreisen von Abgeordneten Stimmen laut wurden, die sich über die Belastung des Reichsetats durch die 1927er Besoldungsreform aussprachen, ja sogar sie mit den augenblicklichen Schwierigkeiten der Reichskassen in Verbindung gebracht haben. Es ist naheliegend, daß unter den in den letzten Wochen bekanntgewordenen Abschlußzahlen des Reichshaushalts allenthalben Verwendungen dafür gesucht wurden, wie das erhebliche Defizit anzuwenden konnte. Dafür aber die seinerzeit als Staatsnotwendigkeit erkannte und in Magdeburg vertretene Besoldungsneuregelung schlechtweg hinzustellen scheint, für sich allein betrachtet, etwas über das Ziel hinauszuschießen. Die im Laufe des Jahres 1929 in einigen Teilen des Reiches (Danzig, Bayern) den Gerichten zur Begutachtung vorgelegte Frage über die Möglichkeit einer Kürzung der Beamtengehälter liegt allerdings ebenfalls im Gedankenbereich jener Personen, die einer übermäßigen Anschwellung des persönlichen Aufwandes entgegenzuwirken trachten. Vorgänge dieser Art deuten darauf hin, daß die Beamtenerschaft ihrerseits sich auch der Gefahren bewußt bleiben muß, die eine Überspannung ihrer Besoldungsansprüche heraufbeschwören kann, deuten darauf hin, daß „Gehaltskämpfe“ stets nur solange Berechtigung haben, als sie sich unter dem Gesichtspunkt der bitteren Notwendigkeit in der Abwehr des wirtschaftlichen Untergangs betrachten lassen.

b) Beamtenrecht.

Unter den beamtenrechtlichen Fragen spielt in den Jahren der Nachkriegszeit die Lösung des Problems eines neuen, den Verhältnissen entsprechenden Beamtengesetzes eine wesentliche Rolle. Noch ist die Arbeit an diesem Reformwerk im Fluß und konnte im Berichtsjahr noch nicht zu Ende geführt werden. Dagegen ist die Bearbeitung des Beamtenvertretungsgesetzes, zu der in früheren Jahren schon mehr als einmal Anlauf genommen war, in den vergangenen Monaten soweit

gefördert worden, daß der Entwurf zu diesem Gesetz nunmehr im Reichstag verabschiedet werden konnte. Wenn auch gegenüber der Regierungsvorlage in Einzelheiten noch abweichende Auffassungen des Reichstags bestehen, so hindert das nicht, in einer dem Reichstag in nächster Zeit zugehenden Doppelvorlage der Reichsregierung die Gesetzesmaterie zur abschließenden Behandlung zu bringen.

Die Minderung des Aufwandes für Wartestandsbeamte herbeizuführen, war in einem zu Beginn des Jahres vorgelegten Gesetzesentwurf vorgesehen. Er erstreckte sich auf eine Reihe von Möglichkeiten, den älteren Wartestandsbeamten einen Anreiz zum Übertritt in den dauernden Ruhestand zu geben, enthielt aber einige Bestimmungen wegen der Dienstleistung solcher in einem anderen Reichsdienst, der Verpflichtung zur Annahme eines geringwertigeren Amtes, die von den Organisationen stark angefochten wurden, so daß der Gesetzesentwurf auch bei den gesetzgebenden Körperschaften auf erheblichen Widerstand stieß und eine Mehrheit nicht finden konnte.

Aus Anlaß der Behandlung des Problems der Steuervereinfachung war auch im Gefolge von fünf hier einschlägigen Gesetzesentwürfen ein solcher über den Übertritt von Landes- und Gemeindebeamten in den Reichsdienst vorgelegt worden. Nachdem aber die ganze Materie der gesetzgeberischen Behandlung vorläufig wieder entruht worden ist, ist auch die Überführungsmöglichkeit von Landes- und Gemeindebeamten in den Reichsdienst vorderhand in den Hintergrund der beamtenpolitischen Diskussion getreten.

Einen breiteren Raum in dieser Diskussion nahm in letzter Zeit das Thema: „Beamtenerschaft und Volksbegehren“ ein. Es erübrigt sich, nachdem in diesen Blättern die Stellung der Beamtenorganisation seinerzeit (Nr. 42 v. 16. Okt. 1929; Nr. 44 v. 30. Okt. 1929) und des Staatsrechtlers, Prof. Dr. Anshütz (Nr. 48 v. 27. Nov. 1929) bekanntgegeben worden ist, hierauf besonders zurückzukommen. Dagegen kann es angebracht erscheinen, im Anschluß an die in den Tagen vor Weihnachten ergangene Reichsgerichtsentcheidung in der vorliegenden Angelegenheit auch an Ausführungen zu erinnern, die der Staatsrat und Minister der Äußeren, Dr. Weiser in München in der Deutschen Juristenzeitung (1930, Heft 1) in der Abhandlung „Staatsbürgerrechte und Beamtenpflichten“ niedergelegt hat. Darin untersucht der Genannte ebenfalls die Frage, ob und inwieweit der Beamte, insbesondere in Angelegenheiten der Volksgefesgebung (Volksbegehren, Volksentscheid) der Aufsicht und den Weisungen seiner Vorgesetzten unterworfen ist, wie weit die Gehörspflicht des öffentlichen Beamten gegenüber den Trägern der staatlichen Organe in staatsbürgerlichen Angelegenheiten reicht. Er kommt zu dem Ergebnis, die Beamtenpflichten führen zu einer Einschränkung nicht im Reichsbereich, nicht in der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz, sondern in der Art der Rechtsausübung. Die Gehörspflicht des Beamten gegenüber Anordnungen eines Vorgesetzten endigt dort, wo die Reichsverfassung (über in zweiter Linie eine sonstige höhere Rechtsnorm), der Anordnung entgegensteht. Ist der Beamte durch eine höhere Rechtsnorm gedeckt, so verlegt er keine Dienstpflicht und begeht kein Vergehen. Im weiteren führt der Minister u. a. noch aus: „Eine Pflicht der Beamten, der jeweiligen Regierung politische Gefolgschaft zu leisten, kennt die Verfassung nicht. Selbstverständlich ist es Beamtenpflicht, den verfassungsmäßig berufenen Organen der Regierungsgewalt auch außeramtlich die entsprechende Achtung entgegenzubringen. Diese Pflicht kann von Bedeutung werden bei öffentlichen Auftritten für ein Volksbegehren usw., wie bei der Agitation in der Wahlbewegung. Hier sind die allgemein gebotenen Grenzen einzuhalten. Die Agitation für oder gegen ein Volksbegehren kann diese Grenzen überschreiten und ein Eingreifen der Disziplinalgewalt herbeiführen. ... Daß der Beamte durch die Listenunterschrift seine Haltung zum Volksbegehren mehr oder minder öffentlich darlegt, kann ihm nicht zur Last gelegt werden und ihn nicht in eine mindere Rechtsstellung drängen.“

Wird noch zu erwähnen der Entwurf der Reichsdienststrafordnung, der im Reichstagsabstimmungsbericht verabschiedet ist; er wird mit den Vorarbeiten für ein einheitliches Beamtenrecht im neuen Jahre seiner endgültigen Erledigung zugeführt werden.

III. Beamtenbildungswesen, -wirtschaft und sonstiges.

Die Bemühungen, den Beamten eine der Bewältigung ihrer Aufgaben entsprechende Vertiefung ihres Allgemein- und Fachwissens zu bieten, sind auch im vergangenen Jahre durch die Kurse der allenthalben im Reich entstandenen Verwaltungsakademien weiter gefördert worden. Mit Genehmigung kann festgestellt werden, daß diese aus eigener Kraft der Beamtenerschaft ins Leben gerufene Bewegung, die von Reichsseite in vielfachen staatlichen Unterstützung gefunden hat, auch in Baden nun festen Fuß gefaßt hat, und in der im Oktober d. J. erfolgten Gründung der Verwaltungsakademie Baden sich offiziell in den Rahmen des über das ganze Reich verbreiteten Akademienwesens eingegliedert hat.

Wegen der Vorbildung der Beamten und der mit ihr zusammenhängenden Laufbahnfragen haben Besprechungen im Reichsministerium des Innern stattgefunden, deren Ziel es war, einheitliche Richtlinien dafür herauszubringen, eine abschließende Entscheidung ist noch nicht ergangen. Ob die For-

derungen aus den Kreisen der Supernumerare nach dem Abitur als Bedingung für den Eintritt in die Laufbahn des gehobenen, mittleren Dienstes sich allgemein durchsetzen lassen werden, ist im Augenblick nicht zu übersehen.

Bekanntlich haben sich aus den Räten der Nachkriegszeit heraus als sog. Selbsthilfeeinrichtung die Beamtenwirtschaftsorganisationen entwickelt. Sie begaben sich auf die Gebiete des Geldwesens (Beamtenbanken), des Versicherungswesens, des Wohnungs- und Siedlungswesens, der Wohlfahrtspflege mit den Erholungsheimen und der Jugendüberflussefürsorge sowie der Beamtenwarenerzeugung. Nicht alle Gründungen dieser Art haben sich erfreulich entwickelt. Der Ausgang des Jahres 1929 mußte von Zusammenbrüchen Berliner Beamtenbanken berichten, deren Ursache teils in der ungenügenden, ungesunden Grundlagen, teils auch im Verlassen der eng umschriebenen, eigenen Aufgaben zu finden war. Andererseits ist mit der Entwicklung der Verhältnisse die Notwendigkeit eines eigenen Beamtenwarenhandels weggefallen, und es ist deshalb auch in Baden das Landesamt der Deutschen Beamtenverbände bewußt von allen Einrichtungen der Beamtenwarenerzeugung abgerückt. Bedauerlich bleibt, daß allerdings die Versuche nicht aufhören, den Namen der Beamten Gesellschaftsgründungen beizugeben, die organisationsmäßig nichts mit ihnen zu tun haben.

In Jubiläen des Jahres 1929 waren in diesem Rückblick zu registrieren das 50jährige Bestehen der Reichsfinanzverwaltung, die am 22. Juli 1879 einer besonderen Behörde, dem Reichsschatzamt, übertragen worden ist, sodann das erste Jahrgang des Bestehens der neuen Reichssteuer und Reichspostverwaltung.

Nicht unerwähnt möge schließlich bleiben die Tätigkeit des Reichspostkommissars, der beispielsweise die Dienstverhältnisse der Reichspost durchleuchtet und darüber ausführliche Gutachten erstattet hat, auch in einzelnen Ländern (Bessen u. a.) die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung zu prüfen Auftrag hatte und dessen Stellung gesetzlich noch mehr auszubauen vom Reichsverband der Industrie angestrebt wird.

Personaleinstellung bei der Reichspost

Wie aus dem Geschäftsbericht des Reichspostministeriums für das Jahr 1928/29 zu ersehen ist, sieht sich die Reichspostverwaltung genötigt, ziemlich viel neues Personal einzustellen, weil es infolge der langjährigen Personalbeschränkung in allen Betriebszweigen an Personal gefehlt hatte. Das ergibt sich insbesondere auch aus dem Hinweis auf Maßnahmen, die seitens der Reichspostverwaltung eingeleitet wurden, um nach Zustimmung der zuständigen Stellen durch die Neueinstellung von Postassessoren, Postreferendaren, Supernumeraren, Telegraphenmechanikern, Post- und Telegraphengehilfen oder Anwärtern, sowie von Hilfspostschaffnern einen genügend starken Beamtennachwuchs zu sichern.

In Wirklichkeit handelt es sich aber nicht nur um die Sicherung dieses Nachwuchses selbst; schon im Sommer 1928 hatte sich ein Mangel an Stellvertretungspersonal für Urlaub- und Krankheitsfälle bemerkbar gemacht, so daß schon bis April 1929 zur Befüllung des allgemeinen Personalmangels nicht weniger als 1025 Wartestandsbeamten in das Postbeamtenverhältnis hatten wieder übernommen werden können, und auch jetzt noch mit der Wiedereinstellung von weiteren Wartestandsbeamten fortgesetzt werden muß. Personalmangel war es auch, der die Reichspostverwaltung nach dem im Geschäftsbericht gemachten amtlichen Hinweis gezwungen hat, die Neueinstellung von nicht weniger als rund 1900 Beamten der verschiedensten Art, und zwar 600 Hilfspostschaffnern, 600 Post- und Telegraphengehilfen oder Anwärtern, 60 Telegraphenmechanikern, 24 Supernumeraren für den gehobenen technischen, insbesondere den Fernsprech- und Telegraphendienst, und 9 Gerichtsassessoren für den höheren Verwaltungsdienst einzuleiten. Außerdem sollen 900 Versorgungsanwärter, also aus dem Bereich des Marine- dienstes kommende Personen für Postschaffnerstellen der Gruppe A 11 und 900 Versorgungsanwärter für Assistentenstellen der Gruppe A 8 erst noch einberufen werden.

Wenn auch die Durchführung dieser neu angeordneten Maßnahmen, wie amtlicherseits erklärt wurde, erst im Rechnungsjahr 1929/30, also bis zum 31. März 1930, möglich werden wird, so geht aus diesen amtlichen Erklärungen und Anordnungen doch unzweifelhaft hervor, daß im Reichspost-, Telegraphen- und Fernsprechdienst ein starker Bedarf an Hilfspostschaffnern, Assistenten, Post- und Telegraphengehilfen oder Anwärtern, sowie an Telegraphenmechanikern und an Personal für den technischen Dienst überaus dringend vorliegt, der unbedingt und raschstens gedeckt werden muß.

Zulassung von Planbeamten zur Obersekretärprüfung

Nach den zur Zeit geltenden Vorschriften für die Zulassung von Planbeamten zur Obersekretärprüfung kann der Beamten, die nach ein- oder zweimaligen erfolglosen Prüfungsversuchen aus der unmittelbaren Anwartschaft für den gehobenen mittleren Dienst ausgeschieden sind, in den einfachen mittleren Dienst überzutreten sind, bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen die Zulassung zur Obersekretärprüfung im Rahmen der den Planbeamten jeweils eröffneten Zulassungsmöglichkeiten nicht verweigert werden usw. (Bsp. B.Z.M. P. 1321 bis 34 568 P. 11/.)

Zaschenbuch für die Angestellten und Beamten der Arbeitsämter. Herausgegeben von Dr. Johannes Bierkes (Deutscher Städtetag) und Dr. Erwin Janowitz (Regierungsrat in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Hauptstelle). 2. Jahrgang 1930. XI, 347 Seiten. Kleinoktav. Leinenband. 4,50 RM. E. S. Best, München. — Dieses schon im ersten Jahrgang 1929 gut eingeführte und beliebt gewordene Taschenbuch ist seither rechtzeitig zum Jahresanfang im 2. Jahrgang 1930 erschienen. Es stellt auch jetzt wieder ein hervorragendes und äußerst zuverlässiges Hilfsmittel nicht nur für die Angestellten und Beamten der Reichsanstalt, der Landesarbeits- und Arbeitsämter einschließlich der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse dar, sondern auch für die zuständigen Mitarbeiter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Versicherungsämter, Krankenkassenverbände und Stadtverwaltungen.

Staatslotterie

Die Erneuerungsfrist zur 4. Klasse der 34./260. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 3. Januar 1930 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 3. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnehmer in Karlsruhe.

8-71